



TV Rielasingen 1900 e.V.



## Jugendordnung

### *§ 1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft*

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des TV Rielasingen 1900 e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Kinder und Jugendlichen des Turnvereins und seiner angeschlossenen Abteilungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie die im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

### *Präambel*

Die Geschlechter sind gleichgestellt. Alle Regelungen und Formulierungen der Jugendordnung beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen wird nicht in Frage gestellt, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht und dass der Zugang zu allen Ämtern allen Geschlechtern in gleicher Weise offensteht.

### *§2 Grundsätze*

Die Jugend des TV Rielasingen 1900 e.V. arbeitet gemäß dieser Jugendordnung, sie ist die Grundlage ihrer Planungen und Aktivitäten. Die Jugendordnung des TVR ist im Grundsatz für den TVR, seine Organe und seine Mitglieder verbindlich. Die Jugend des TVR erkennt die Satzung, Richtlinien und Ordnungen des TVR an und verpflichtet sich, in ihren Ordnungen keine den Regelungen des TVR widersprechende Regelungen zu treffen.

Die Jugend des TVR trägt durch Programme und Maßnahmen dazu bei, dass sich die Kinder und Jugendlichen zu toleranten, gesunden und lebensfrohen Menschen entwickeln. Sie fördert die selbständig entscheidende Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft sowie der Umwelt bewusst ist und danach handelt.

Ihre Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, Partizipation sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugend des TVR wendet sich gegen jede Art des Extremismus und verurteilt jegliche Form der Gewalt.

Die Jugend des TVR tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.



## TV Rielasingen 1900 e.V.



### *§3 Aufgaben und Eigenverantwortlichkeit*

Die sportliche und überfachliche Kinder- und Jugendarbeit der Jugend des TVR richtet ihren Schwerpunkt auf ganzheitliche und pädagogisch orientierte Angebote von Spiel, Sport und Bewegung. Sie fördert die freizeit- und wettkampfsportliche Betätigung ihrer Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitleturellen Angeboten. Sie betont das Gemeinschaftsleben, erfüllt gesellschaftliche, gesundheitspolitische und jugendpflegerische Aufgaben und trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei.

Aufgaben sind insbesondere

- **Interessenvertretung:** Sprachrohr für Kinder und Jugendliche im Verein oder Verband
- Förderung von Jugendarbeit
- Durchführung/ Organisation von Jugendversammlungen, Wettkämpfen und Sportangeboten
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, internationale Begegnungen, Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche usw.
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampf betreiben

Die Jugend des TVR führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und Ordnung des TVR. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann sie bei Bedarf Organe des TVR (z.B. Vorstände, Bereichs- oder Abteilungsleiter) mit hinzuziehen.

Sie entscheidet eigenständig über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Für die Verwaltungstätigkeiten nutzt der Jugendvorstand des TVR die Infrastruktur und Funktionen des TVR.

### *§ 4 Organe*

Organe der Jugendabteilung sind:

- der Vereinsjugendausschuss
- die Vereinsjugendversammlung

### *§ 5 Vereinsjugendversammlung*

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des TV Rielasingen 1900 e.V. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1.

Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind u.a.:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Interessenvertretung – Empfehlung an den Vereinsvorstand und Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen im Verein
- Entgegennahme und Beratung der Berichte des Vereinsjugendausschuss
- Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- Wahl des Jugendleiters und der übrigen Mitglieder des Vereinsjugendausschusses
- Beschluss über Änderungen der Jugendordnung des TV Rielasingen 1900 e.V.



## TV Rielasingen 1900 e.V.



Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich, vor der Jahres- bzw. Hauptversammlung des Vereins, zusammen. Sie kann als Präsenzveranstaltung oder als virtuelle Versammlung stattfinden. Sie wird mindestens 10 Tage vorher einberufen.

Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung durch Aushang und E-Mail. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten - beschlussfähig.

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt. Die Abstimmung durch Stimmzettel erfolgt auf Verlangen, sonst offen. Bei Stimmgleichheit gilt die Abstimmung als abgelehnt. Ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Die Abstimmung bei Online-Vereinsjugendversammlungen erfolgt analog der in der Satzung des TVR festgelegten Bestimmungen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung der Jugend muss einberufen werden, wenn der Jugendvorstand dies mit 2/3-Mehrheit beschließt.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Jugend muss innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung bzw. nach Beschluss des Vereinsjugendausschusses stattfinden. Die Einladungsfrist hierzu beträgt zwei Wochen unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der außerordentlichen Versammlung.

Über den Verlauf der Hauptversammlung der Jugend ist ein Protokoll zu führen. Ist kein Schriftführer benannt, muss zu Beginn der Versammlung ein Protokollführer benannt werden. Das Protokoll ist vom Jugendleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und dem Vorstand des TVR zuzusenden.

Der Vereinsjugendausschuss kann weiterhin bei Bedarf Projekt- oder Arbeitsgruppen benennen (z.B. für die Organisation und Durchführung von Jubiläumsaktivitäten, Jugendbegegnungen, Implementierung von Themen aus den Vereinsjugenden usw.). Diese Gruppen werden von einem definierten Mitglied des Vereinsjugendausschusses unterstützt oder geleitet.

### *§ 6 Vereinsjugendausschuss*

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- Jugendleiter
- Stellvertretender Jugendleiter

Die Jugendleiter des Vereinsjugendausschusses werden für zwei Jahre im Wechsel gewählt. Diese führen das Amt bis zur Neu- oder Wiederwahl.

Der Vorstand des TVR ist über kommissarische Besetzungen zu informieren. Dies gilt gleichermaßen bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds des Vereinsjugendausschusses. Die kommissarische Nachbesetzung ist durch Wahl bei der nächsten Vereinsjugendversammlung zu bestätigen.



## TV Rielasingen 1900 e.V.



Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Jugend des TVR nach innen und außen. Er ist Mitglied des Vorstandes des TVR und berichtet dorthin über Planungen und Aktivitäten des Vereinsjugendausschusses. Im Verhinderungsfall kann ihn der Vorstand des TVR vertreten.

In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied, vom vollendeten 12. Lebensjahr an, wählbar. Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie Beschlüsse der Jugendversammlung

### *§ 7 Finanzen*

1. Die Jugendabteilung führt **keine** eigene Kasse.
2. Die Finanzierung der Jugendarbeit erfolgt durch den Hauptverein. Ausgaben werden über den Schatzmeister/Kassenwart des Hauptvereins abgewickelt.
3. Die Jugendleitung kann Anträge auf Mittelverwendung (z.B. für Trainingslager, Fahrten, Ausrüstung, Fortbildung, etc.) an den Hauptvorstand stellen.
4. Alle Einnahmen (Spenden, Zuschüsse) fließen direkt auf das Konto des Hauptvereins.

### *§ 8 Sonstige Bestimmungen*

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

### *§ 9 Gültigkeit, Änderungen der Jugendordnung*

Die Jugendordnung tritt mit Beschluss der Vereinsjugendversammlung in Kraft. Änderungen kann nur die Vereinsjugendversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen. Eine erfolgte ordnungsgemäße Änderung wird mit sofortiger Wirkung gültig.

Rielasingen, 17.04.2026

Miriam Kurtz  
Jugendleiterin

Marianne Heimberg  
1. Vorsitzende